



RICHTLINIEN RÜCKGABE ALTMOTOR

Im Falle eines Tauschgeschäftes, müssen folgende Punkte bezüglich der Rückgabe des Altmotors eingehalten werden:

- Der Motorblock darf weder ein **Loch**, noch einen **Riss** aufweisen. Bei Loch oder Riss im Motorblock wird automatisch ein **Aufschlag** von mind. **€ 500,-** fällig (je nach Motortype). Sollte dies vom Kunden im Zuge der Kaufabwicklung nicht mitgeteilt worden sein, so wird dieser Aufschlag spätestens bei Erhalt des Altmotors nachverrechnet, bzw. im Falle der Bezahlung einer Kautions bei Auftragserteilung, der jeweilige Betrag von dieser einbehalten!
- **Der Motor muss komplett entleert werden** und alle Öffnungen, wo noch Restöl oder andere Flüssigkeiten austreten könnten, sind zu verschließen!
Bei Nichteinhaltung wird für die Entleerung des Öls und die Entsorgung eine **Aufwandsentschädigung** in der Höhe von **€ 96,-** (entspricht einer Arbeitsstunde) verrechnet.

Beachten Sie, dass der Vertragsnehmer dafür verantwortlich ist, d.h. Sie als Kunde müssen Ihre Werkstatt dementsprechend anweisen, den Motor nach Ausbau zu entleeren!

- Der Motor ist **im selben Lieferumfang** zu retournieren, wie der erworbene Motor!
Auch defekte Teile (wie z. B. gebrochene Pleuellwelle, kaputte Ventile, usw.) müssen vorhanden sein. Diese werden zu Vermessungszwecken benötigt.
Fehlende Teile werden zum handelsüblichen Gebrauchtteilepreis nachverrechnet, bzw. bei einer bezahlten Kautions in Abzug gebracht!
- Der Motor muss auf der Palette (mit der der erworbene Motor angeliefert wurde) **fest fixiert und abgedeckt** verpackt werden ODER in derselben Kiste (in der der erworbene Motor erhalten wurde) inkl. sämtlicher Zurrgurte retourniert werden!
- Die Rückgabefrist von 10 Tagen (Aviso für Abholung) ist einzuhalten. Verlängerungen dieser Frist müssen zeitgerecht gemeldet werden (Telefonisch oder Email).
Diese Frist gilt NICHT, wenn eine Kautions bezahlt wurde!

Bei Nichteinhaltung der Frist ohne jegliche Rückmeldung wird der, auf der Auftragsbestätigung und Rechnung vermerkte Aufpreis in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückgabe des Motors ist dann nicht mehr möglich, da wir diesen Aufpreis bei unserem Lieferanten ebenso entrichten mussten.

- Aufgrund zahlreicher Vorfälle in der Vergangenheit, müssen wir Beschädigungen an der Retourware, welche dazu führen, dass der Altteil nicht mehr revidiert werden kann (Löcher, Brüche aufgrund nicht ausreichend gesicherter Ware, etc.) leider ausnahmslos anhand des vertraglich vereinbarten Aufschlages in Rechnung stellen!

DENKEN SIE DARAN, DASS DIE SPEDITIONEN KEINE RÜCKSICHT AUF DIE ART UND DEN WERT DER WAREN NEHMEN und diese daher wirklich 100% sicher und geschützt auf der Palette oder in der Kiste fixiert sein müssen!